

# **Bekanntmachung**

## **Satzung**

**zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietenspiegels für die Stadt Roth sowie der Kommune Rednitzhembach**

vom 21.03.2022

Die Gemeinde Rednitzhembach erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015.

(GVBl. S. 458) und Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GVBl. S. 82), folgende Satzung:

### **§ 1 Art und Zweck der Erhebung**

Zur Erstellung des qualifizierten Mietenspiegels für die Gemeinde Rednitzhembach, wird im Gemeindegebiet eine statistische Erhebung in Form einer:

- (1) schriftlichen Befragung von Mieter\*innen, sonstigen Wohnraumeigentümer\*innen, Vermieter\*innen

durchgeführt.

### **§ 2 Zu fassende Sachverhalten**

Folgende Angaben werden erfasst:

- a) Angaben der Mieter\*innen (Straßenname, Hausnummer, Hausnummernzusatz)
- b) Angaben der Vermieter\*innen (Straßenname, Hausnummer, Hausnummernzusatz)
- c) Angaben der sonstigen Wohnraumeigentümer\*innen (Straßenname, Hausnummer, Hausnummernzusatz)
- d) Angaben zum Mietverhältnis, zum Mietvertrag und zur Mietzahlung
- e) Angaben zu Art, Ausstattung, Beschaffenheit und Größe der Wohnung
- f) Angaben zur Lage der Wohnung

### **§ 3 Kreis der zu Befragenden**

Es werden 5.520 Haushalte im Stadtgebiet Roth und den beteiligten Kommunen befragt. Die Adressen werden mittels einer Stichprobenziehung zufällig ausgewählt.

#### **§ 4 Befragung von Haushaltsmitgliedern**

Zielperson der Befragung ist diejenige erwachsene Person im Haushalt, die am besten über das Mietverhältnis Auskunft geben kann. Die Befragung kann auf ein anderes volljähriges Haushaltsmitglied übertragen werden, soweit dieses die erforderlichen Angaben über das Mietverhältnis machen kann.

#### **§ 5 Durchführung der Erhebung**

- (1) Die Stadt Roth hat den im Wege der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung ermittelten Auftragsnehmer, das EMA-Institut für empirische Marktanalysen, mit der Durchführung der Befragung beauftragt. Der Auftragnehmer führt die einmalige Befragung unter Beachtung der Vorgaben des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie des Bayerischen Statistikgesetzes durch. Die Befragung erfolgt durch das EMA-Institut.
- (2) Als Hilfsmerkmal i. S. d. § 15 BayStatG werden die Namen (Vorname und Familienname) und die Anschriften (Straßenname, Hausnummer, Hausnummernzusatz) der zu Befragenden verwendet. Erhobene Adressdaten werden, soweit möglich, nach Abschluss der Erhebung durch die Blockseite ersetzt. Als Zusatzmerkmale werden die Lärmpegel und die Bodenrichtwerte in die Auswertung mit einfließen.
- (3) Eine Auskunftspflicht wird gemäß BayStatG, Abschnitt IV, Art. 23, § 3 angeordnet.
- (4) Die Erhebung beginnt im Juli 2022 und dauert ab Beginn ca. 5 bis 10 Wochen.

#### **§ 6 Weitergabe der Daten**

Die erhobenen Daten dürfen nur

- (1) vom Auftragnehmer zur wissenschaftlichen Auswertung im Rahmen des erteilten Auftrages zur Mitspiegelerstellung genutzt,
- (2) in anonymisierter Form an die Stadt Roth zur Mitwirkung bei der Erstellung des Mietenspiegels sowie zur Prüfung, Pseudonymisierung und zur statistischen Auswertung der Daten in der abgeschotteten Statistikstelle weitergegeben,
- (3) in anonymisierter Form an die für Mietsachen zuständigen Zivilgerichte sowie an gerichtlich bestellte Sachverständige im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung des Mietenspiegels weitergegeben,

werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die unter Ziff. 1 bis 3 dieser Satzung genannten Stellung keinerlei Deanonymisierungsversuche unternehmen. Eine sonstige Verwendung oder Weitergabe der zur Erstellung des Mietenspiegels ermittelten Daten ist für die Beteiligten unzulässig.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Rednitzhembach in Kraft.



Verteiler:

- Amtstafel Rathaus (angeheftet am 11.05.2022 und abzunehmen am 19.05.2022)
- Homepage (eingestellt am 11.05.2022)